



BRÜSSELER
MÖBELMESSE

SO 8 NOV –
MI 11. NOV
2026

02 558 97 20

adm@moebelmessebruessel.be

Hof ter Vleestdreef 5 Bus 7

1070 Brüssel, Belgien



INFORMATION

Standgebühr: 98,50 €/m² (reiner Flächenpreis)
Frühbucherrabatt bis zum 05.04.2026: -12 €/m²
(gilt auf den Grundpreis)

Anmeldegebühr + digitaler Katalog: 500 €
Pflichtversicherung: 1,50 €/m²

INFORMATIONEN AUSSTELLER + VERÖFFENTLICHUNG AUF DER WEBSITE DER BÖRSE UND IN SOZIALEN MEDIEN

Firmenname:

E-Mail:

Adresse :

Postleitzahl:

Stadt:

Land:

Sprache:

NL ☐

FR ☐

DUI ☐

ENG ☐

Tel/GSM:

Website/link:

Instagram/Facebook: @

ABRECHNUNGSDATEN

Firmenname:

Adresse :

Stadt:

Land

Postleitzahl:

E-Mail zur Rechnungsstellung:

USt-IdNr. (erforderlich):

MESSE-KOORDINATOR

Name

E-Mail:

Tel/GSM:

Hat Interesse für einen Fertigstand ☐

Projectspezialist ☐

Zusätzlicher Markenname auf der Website (€100) ☐

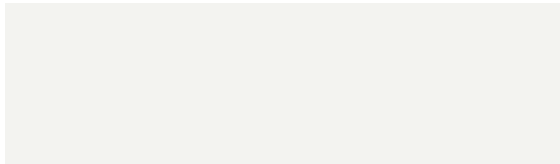
ANMELDUNG ZUR MESSETEILNAHME 2026

UNTERZEICHNETER (NAME):

Melden Sie sich an für m²

- Erklärt, dass die Unterzeichnung dieses Antrags die ausdrückliche Bestätigung der Kenntnisnahme und Zustimmung zu den allgemeinen Bestimmungen darstellt,
- Erklärt, dass dieser Antrag, sofern er von der Möbelmesse angenommen wird, in einen unwiderruflichen Teilnahmevertrag gemäß den Bestimmungen der allgemeinen Geschäftsordnung umgewandelt wird,
- Erklärt, dass er die in Artikel 8 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthaltenen Zahlungsbedingungen einhalten wird.

BRIEFMARKENGESELLSCHAFT



Datum: / /

Der/Die Unterzeichnete erklärt, dass er/sie befugt ist, im Namen und als Bevollmächtigter des registrierenden Unternehmens zu handeln. Der/Die Unterzeichnete erklärt, dass er/sie alle Anstrengungen unternehmen und persönlich für die Erfüllung aller sich aus dieser Registrierung ergebenden Verpflichtungen garantieren wird.

Unterschrift

1. VERANSTALTER Die Brussels Furniture Fair wird von der gemeinnützigen Organisation „International Furniture Fair – Brussels“, im Folgenden „die Möbelmesse“ genannt, organisiert.
Ort: Brussels Expo (Heizel), Belgiëplein 1, 1020 Brüssel. Termine: Sonntag, 8. November, bis Mittwoch, 11. November 2026.
Öffnungszeiten: täglich von 9 bis 19 Uhr, mittwochs bis 18 Uhr.

2. TEILNEHMER Hersteller und Lieferanten von Produkten, die von Möbelhändlern und Einrichtungshäusern verkauft werden, oder von Nebenprodukten für Möbelhändler und Einrichtungshäuser.

3. STANDFLÄCHE Die Standfläche wird in Quadratmetern gemessen und bezeichnet die den Teilnehmern zur Verfügung gestellte Ausstellungsfläche. Dazu gehören Schaltschränke, Feuerwehrschauchhaspeln, Säulen und weitere für die Sicherheit und die Instandhaltung der Infrastruktur erforderliche Ressourcen.

4. Standgebühr: Diese Gebühr deckt die Nutzung des Standplatzes und die allgemeinen Serviceleistungen der Möbelmesse ab. Sie beinhaltet: allgemeine Werbung, Anbringung des Namensschildes, allgemeine Sicherheitsvorkehrungen, Heizung, Beleuchtung und Beschilderung sowie die Ausstattung und Instandhaltung der Gemeinschaftsbereiche. Standbau und Elektroanschlüsse sind nicht enthalten, außer bei den Komplettpaketen.

5. NABEDINGUNGEN Verwaltungsgebühr + digitaler Katalog: 500 €. Standgebühr: 98,50 €/m². Mindestfläche: 30 m². Stromanschluss erforderlich. Versicherung erforderlich: 1,50 €/m². Sämtliche anfallenden Steuern und die Mehrwertsteuer sind vom Aussteller zu tragen.

6. GESAMTKONZEPTE Der Preis für die Gesamtkonzepte beinhaltet sowohl die Standmiete als auch den Standaufbau gemäß dem jeweiligen Konzept.

7. OPTIONALE GEBÜHREN Alle Bestellungen von Waren, Dienstleistungen und technischen Leistungen müssen gemäß den Richtlinien im Handbuch erfolgen, das dem Aussteller nach der Registrierung zugesandt wird. Für Bestellungen während des Aufbaus oder der Ausstellungsdauer wird ein Aufschlag erhoben.

8. RECHNUNGSSTELLUNG UND ZAHLUNGEN
Zahlungen erfolgen per Banküberweisung (IBAN BE09 4352 2515 4157 – BIC KREDBEBB).
• Sämtliche Bankgebühren trägt der Kunde.
• Alle Rechnungen müssen innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum bezahlt werden.
• Bei Anmeldungen nach dem 1. September müssen alle Rechnungen sofort beglichen werden. Der Zugang zum Stand wird erst nach vollständiger Bezahlung der Verwaltungsgebühren, der Standmiete, der Versicherung und der Serviceleistungen gewährt.

9. Zahlungsverzug. Jeder nicht innerhalb der vereinbarten Frist gezahlte Betrag wird automatisch und ohne vorherige Mahnung mit Verzugszinsen in Höhe von 1 % pro Monat und einer festen Entschädigung von 15 %, mindestens jedoch 50,00 €, belegt. Der Vorstand behält sich das Recht vor, ohne Mahnung und ohne weitere Benachrichtigung, den Zugang zum Stand zu verweigern, dessen Rechnungen vom Aussteller nicht bis zu den in Artikel 8 genannten Fristen beglichen wurden.

10. ANMELDUNG Das Anmeldeformular muss vom Aussteller unterschrieben und vollständig ausgefüllt und anschließend an die Möbelmesse übermittelt werden. Dies stellt die verbindliche Zusage des Ausstellers dar. Die Möbelmesse bestätigt die Anmeldung nach Eingang schriftlich. Mit der Anmeldung verpflichtet sich der Aussteller, die ihm zugewiesene Standfläche zu nutzen und für die gesamte Dauer der Möbelmesse ein ausreichendes Produktsortiment sowie das erforderliche Personal bereitzustellen.

11. STORNIERUNG DER MESSETEILNAHME Im Falle einer Stornierung jeglicher Art bleibt der Teilnehmer zur Zahlung des Betrags (Verwaltungskosten und Standgebühr) für den gebuchten Stand, einschließlich Verzugszinsen, verpflichtet (siehe Art. 9). Dies gilt auch, wenn der Stand an einen anderen Aussteller vermietet werden könnte. Anmeldungen sind personengebunden. Eine Übertragung oder Abtretung – auch teilweise – ist ohne Zustimmung der Möbelmesse untersagt.

12. Zuweisung der Stände Die Lage und Gestaltung der Stände werden von der Möbelmesse festgelegt. Bei der Festlegung der Standorte behält sich die Möbelmesse das Recht vor, die Teilnehmer nach bestimmten Kriterien zu gruppieren. In Ausnahmefällen oder im Falle höherer Gewalt behält sich die Möbelmesse das Recht vor, den einem Teilnehmer zugewiesenen Standort jederzeit vor Beginn des vereinbarten Zeitraums zu ändern.

13. VERSICHERUNG: Eine Allgafehrensversicherung ist obligatorisch und liegt in der Verantwortung des Teilnehmers. Sie muss bei dem von der Möbelmesse benannten Versicherer abgeschlossen werden (siehe Handbuch). Die Möbelmesse hat folgende Versicherungen abgeschlossen:

- eine Haftpflichtversicherung in Höhe von 5.000.000 € (für die Möbelmesse und alle Aussteller zusammen) als ergänzende Versicherung, auch im Hinblick auf Verträge, die die Aussteller zu einem späteren Zeitpunkt abschließen.
- Eine umfassende Ausstellungsversicherung für Standmaterialien und Ausstellungsstücke ist abgeschlossen. Eine Kopie der Versicherungsbedingungen wird dem Aussteller auf schriftliche Anfrage zugesandt. Die Einhaltung der Versicherungsbedingungen und -ausschlüsse obliegt dem Aussteller. Die Meubelbeurs übernehmen keine Haftung für Verlust, Beschädigung oder sonstige Schäden an Objekten und Ausstellungsmaterialien, unabhängig von der Ursache. Persönliche Gegenstände sind von der Versicherung ausgeschlossen.

14. ZUTRITT Die Brüsseler Möbelmesse ist ausschließlich Fachbesuchern mit einer von der Messe ausgestellten persönlichen Zugangskarte zugänglich. Direktverkäufe an Privatpersonen sind strengstens untersagt.

15. WERBUNG Media Expo ist der exklusive Partner für Werbung außerhalb der Messestände. Werbung auf Fahrzeugen auf den für die Möbelmesse und ihre Besucher reservierten Parkplätzen ist nicht gestattet.

16. BRANDSCHUTZ Gemäß den Allgemeinen Brandschutzbestimmungen der Brussels Expo-Leitung müssen Aussteller die gesetzlichen Brandschutzvorschriften und Sonderbestimmungen einhalten. Bei Nichteinhaltung haftet der Aussteller unmittelbar für alle entstandenen Schäden. Eine Kopie der Allgemeinen Bestimmungen wird dem Aussteller auf Anfrage zugesandt.

17. RAUCHERVERBOT In allen Ausstellungsräumen, in denen Präsentationen für die Öffentlichkeit und Fachleute stattfinden, gilt ein allgemeines Rauchverbot. Diese Regelung gilt sowohl während der Ausstellung selbst als auch während des Auf- und Abbaus.

18. Diebstahl und Beschädigung: Im Falle eines Diebstahls oder einer Beschädigung der Ausrüstung melden Sie dies bitte der örtlichen Polizei. Falls Videoaufnahmen vorhanden sind, werden diese ebenfalls an die örtlichen Behörden weitergeleitet.

19. ELEKTRISCHE ANLAGEN Alle elektrischen Installationen innerhalb der Stände müssen gemäß den Allgemeinen Vorschriften für elektrische Anlagen und den Sonderbestimmungen der Elektrizitätsabteilung der Brussels Expo ausgeführt werden. Vor Messebeginn findet eine technische Abnahme durch eine unabhängige Stelle statt, deren Entscheidung bindend ist. Eine Kopie der Allgemeinen Vorschriften wird dem Aussteller auf Anfrage zugesandt.

20. SONDERZUTRITT Während der Möbelmesse dürfen keine Waren ohne schriftliche Genehmigung der Möbelmesse hinein- oder hinausgebracht werden.

21. Datenschutz Die Brüsseler Möbelmesse verarbeitet alle von potenziellen Ausstellern und Ausstellern bereitgestellten personenbezogenen Daten gemäß den europäischen Datenschutzbestimmungen und der Datenschutzerklärung der Brüsseler Möbelmesse, deren Kenntnisnahme der potenzielle Aussteller und der Aussteller hiermit bestätigt. Die Datenschutzerklärung ist auf der Website der Brüsseler Möbelmesse verfügbar oder kann auf Anfrage angefordert werden.

22. ALLE RECHTE VORBEHALTEN Die Informationen auf unserer Website und in unserem Katalog dürfen ohne vorherige schriftliche Genehmigung der Meubelbeurs in keiner Form verwendet werden.

23. Standräumung: Die Teilnehmer verpflichten sich, sämtliche Verpackungsmaterialien und Abfälle zu entfernen. Der Stand muss nach Ende der Messe im vorgefundenen Zustand hinterlassen werden. Sämtliche Abfälle (einschließlich Teppiche, Klebeband und vom Aussteller bestellte Standmaterialien) sind vom Aussteller nach der Messe zu entsorgen. Bei Nichteinhaltung dieser Bestimmungen werden den Teilnehmern die Kosten für die Reinigung der verbleibenden Standmaterialien, die Entfernung von Klebeband und Farbflecken – kurzum, die Kosten für die Behebung von Schäden oder Veränderungen an den Messegebäuden, die durch Aussteller, deren Mitarbeiter oder Standbauer verursacht wurden – in Rechnung gestellt.

24. Streitigkeiten. Aussteller verzichten auf jegliche Regressansprüche gegen die Möbelmesse, gleich aus welchem Grund und für jegliche Schäden. Aussteller haben keinen Anspruch auf Entschädigung, wenn die Möbelmesse aufgrund unvorhergesehener Umstände, höherer Gewalt oder aus Gründen, die außerhalb ihres Einflussbereichs liegen, verschoben, abgesagt oder unterbrochen wird. Die Ablehnung einer Anmeldung berechtigt nicht zu Schadenersatzansprüchen oder einer Haftung der Möbelmesse für Schäden, die dem Teilnehmer oder sogar Dritten dadurch entstehen könnten. Alle in diesen Bestimmungen nicht geregelten Fälle werden vom Vorstand der Möbelmesse entschieden. Gegen diese Entscheidungen kann kein Rechtsmittel eingelegt werden, und die Aussteller verpflichten sich, diese zu befolgen. Der Unterzeichner verpflichtet sich zur Einhaltung der Bestimmungen dieser Bestimmungen. Im Streitfall sind ausschließlich die Gerichte in Brüssel zuständig.